

Bei einer solchen Zuteilung wird für den Hausgarten eine Gesamtfläche von 10 bis höchstens 15 a zugestanden werden.

Mudolstadt, den 1. Mai 1908.

Fürstlich Schwarzburg. Ministerium,
Abteilung für Kirchen- und Schulfachen.

Frhr. v. d. Bede.
